Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8374**
14. Wahlperiode 27. 02. 2002

Antrag
der Fraktion der PDS

Ratifizierung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) bei den internationalen Bemühungen um mehr Gerechtigkeit, um eine stärkere Abschreckungs- und Präventionswirkung und beim Kampf gegen die Straflosigkeit schwerster Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, einen wirksamen Beitrag leisten kann. Er hat deshalb die aktive Mitwirkung der Bundesregierung an der Einsetzung eines effektiven, funktionsfähigen, unabhängigen und damit glaubwürdigen Internationalen Strafgerichtshofes von Anfang an unterstützt. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 unterstreichen die Dringlichkeit einer internationalen Rechtsprechung, die die Beschuldigten zur Verantwortung zieht. Der Deutsche Bundestag stellt mit Genugtuung fest, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 11. Dezember 2000 bei den Vereinten Nationen in New York die deutsche Unterstützung für das Strafgerichtshof-Vorhaben in rechtlich verbindlicher Weise zum Ausdruck gebracht hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich bei den Arbeiten der Vorbereitungskommission der Vereinten Nationen weiterhin aktiv dafür einzusetzen, dass der IStGH möglichst bald in Den Haag errichtet werden kann,

– die in New York und in Den Haag eingeleiteten planerischen Arbeiten und praktischen Vorbereitungsmaßnahmen für die tatsächliche Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes weiterhin tatkräftig zu unterstützen,

– in allen zuständigen Gremien die Integrität der Satzung des IStGH zu wahren und zu schützen und jeden Änderungsvorschlag abzuweisen, durch den die Fairness, die Effektivität und die Unparteilichkeit des künftigen IStGH beeinträchtigt werden könnte,

– die Regierung der Vereinigten Staaten zu bitten, den Römischen Vertrag zum Internationalen Strafgerichtshof, nachdem US-Präsident Bill Clinton ihn am 31. Dezember 2000 unterzeichnet hat, dem US-Senat zur Ratifizierung zuzuleiten,

– auf die Regierung der Vereinigten Staaten einzuwirken, damit sie keine direkten oder indirekten Maßnahmen gegenüber Staaten ergreift, die den Römischen Vertrag zu ratifizieren beabsichtigen,

– alle anderen Staaten zu bestärken, den Vertrag rasch zu ratifizieren, um möglichst bald die erforderliche Mindestzahl von 60 Ratifikationen zu erreichen, damit der Gerichtshof seine Arbeit aufnehmen kann.

Berlin, den 25. Februar 2002

Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333